

Niederschrift

(StR/011/2015)

über die 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 10.12.2015, 16:00 - 21:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspause von 16:15 bis 16:30 Uhr

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|------|--|--------------------------------|
| 5. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 5.1. | Veranstaltungen Januar, Februar und März 2016 | 13-2/106/2015
Kenntnisnahme |
| 5.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/108/2015
Kenntnisnahme |
| 5.3. | Beteiligungsbericht 2013/2014 der Stadt Erlangen | II/128/2015
Kenntnisnahme |
| 5.4. | Sprachkurse für Flüchtlinge in Erlangen - aktuelle Situation | 43/022/2015
Kenntnisnahme |
| 5.5. | Neuerungen des Aufenthaltsgesetzes sowie des Asylverfahrensgesetzes | 33/008/2015
Kenntnisnahme |
| 5.6. | Bürgerbefragung „Leben in Erlangen 2016“;
hier: Fragebogen | 30-S/009/2015
Kenntnisnahme |
| 5.7. | Geplante Bürgerversammlungen 2016 | 13/080/2015
Kenntnisnahme |
| 5.8. | Resolution zum SchülerInnenTriathlon;
hier: Antwortschreiben des Staatlichen Schulamtes | 52/092/2015
Kenntnisnahme |
| | Tischauflage | |
| 6. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |

- | | | |
|-----|--|------------------------------|
| 7. | Personelle Änderungen der Besetzung des Kultur- und Freizeitausschusses durch die CSU-Stadtratsfraktion | 13-2/107/2015
Beschluss |
| 8. | Konzeptionelle Kurzdarstellung des Umstrukturierungskonzeptes Erlangen Arcaden 2017 sowie Innenstadtverträglichkeitsstudie (Wirkungsanalyse) der Erlangen Arcaden 2017 – Zusammenfassende Darstellung des GfK Gutachten
Vortrag durch Vertreter der Firma mfi - gegen 17.00 Uhr (ca. 30 Minuten) | VI/053/2015
Kenntnisnahme |
| 9. | Bürgerbegehren zur Stadt-Umland-Bahn; Entscheidung über die Zulässigkeit nach Art. 18a Abs. 8 Gemeindeordnung (GO)
Tischauflage | 30/008/2015
Beschluss |
| 10. | Dringlichkeitsantrag Nr. 149/2015 der F.W.G. zum UVPA am 13.10. und Stadtrat am 29.10.2015: StUB Planungen eines schienengebundenen Verkehrssystems für den Innenstadtbereich Erlangen beenden | 613/070/2015
Beschluss |
| 11. | Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Herzogenaurach | III/018/2015
Beschluss |
| 12. | Aufnahme des stillgelegten West-Astes der Aurachtalbahn in die Bauplanung zur StUB
hier: Antrag Nr. 1 aus der Bürgerversammlung "Kriegenbrunn" am 23.04.2015 | 613/063/2015
Beschluss |
| 13. | Bewerbung der Stadt Erlangen für die Durchführung der Landesgartenschau 2024 | PET/002/2015
Beschluss |
| 14. | Kirchner Skulpturengarten:
SPD-Fraktionsantrag Nr. 136/2015 vom 15.09.2015 | EB77/007/2015
Beschluss |
| 15. | Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer | 30-R/035/2015
Beschluss |
| 16. | Baustellensituation und ihre Auswirkungen auf den Verkehr;
Antrag der CSU Stadtratsfraktion vom 22.9.2015 Nummer 140/2015 | 32-1/025/2015
Beschluss |
| 17. | Sparkasse: Gewinne ausschütten und Vorstandsgehälter kürzen;
Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke zum Stadtrat am 26.11.2015 | 30/009/2015
Beschluss |
| 18. | Sofortiger Winterabschiebestopp für besonders schutzbedürftige Personen; Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke Nr. 231/2015 vom 29.11.2015 an den Stadtrat am 10.12.2015
Tischauflage | 332/004/2015
Beschluss |

19. Anfragen
20. Jahresschlussrede des Oberbürgermeisters mit Gedenken an die im Jahr 2015 verstorbenen Kolleginnen und Kollegen
21. Schlusswort für den Gesamtstadtrat durch die FDP-Stadtratsfraktion

TOP 5

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung werden dem Oberbürgermeister Unterschriften von Schülerinnen und Schülern sowie der Elternvertretung bezüglich der Raumproblematik der Fachoberschule und der Berufsoberschule übergeben.

Es werden folgende Mitteilungen mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Herr berufsm. StR Beugel teilt mit, dass die Höhe des beschlossenen Bezirksumlagesatzes 22,9 beträgt. Dieser Satz wurde auch der Haushaltsplanung der Stadt Erlangen zugrunde gelegt.
2. Frau BMin Dr. Preuß berichtet über die Situation der Flüchtlinge in Erlangen.
3. Frau BMin Dr. Preuß gibt zur Kenntnis, dass der HFPA hat in seiner Sitzung vom 19. 2. 2014 beschlossen hat, bei der Finanzierung von AWO-Asylberaterstellen in Vorleistung zu gehen, falls die Zuschusszusagen aus dem Sozialministerium noch nicht vorliegen oder das Ministerium in Zahlungsverzug kommt. Das Verfahren wird mit bei weiteren Wohlfahrtsverbänden, über welche Asylberater beantragt werden, analog angewandt.
4. Frau berufsm. StRin Wüstner teilt mit, dass sich das Vergabeverfahren zum Handyparken durch einen Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer verzögert. Das Handyparken findet weiterhin statt, bis ein Ergebnis für die Vergabe gefunden worden ist.
5. Das Schulverwaltungsamt Frau Bayer informiert über die räumliche Situation der Fachoberschule und der Berufsoberschule.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.1

13-2/106/2015

Veranstaltungen Januar, Februar und März 2016

Sachbericht:

Januar

Di.,	05.01.	19:00 Uhr	Inthronisation Brucker Gaßhenker, Heinrich-Lades-Halle
Fr.,	08.01.	20:00 Uhr	Inthronisation Narrlangia Rot-Weiss, Redoutensaal
Do.,	14.01.	17:00 Uhr	Neujahrsempfang DGB, Friedrichstraße 7
		19:30 Uhr	Neujahrsempfang der Altstadt, Stadtmuseum

Sa.,	16.01.	19:00 Uhr	Verleihung der Sportehrenbriefe, Rathaus Konferenzraum 14. OG
		20:00 Uhr	Sportlerball, Heinrich-Lades-Halle
So.,	17.01.	11:00 Uhr	Neujahrsempfang Ortsbeirat Dechsendorf, Freizeithaus Dechsendorfer Platz 12
Fr.,	22.01.	09:00 Uhr	Eröffnung der Tagung des Zentralinstituts für Regionenforschung „Abgelehnt Geduldet? Willkommen? Kommunale Flüchtlingspolitik in Deutschland“ im Ratssaal (Anmeldung erforderlich: christine.scharf@fau.de)
		16:30 Uhr	Neujahrsempfang Ortsbeirat Tennenlohe, Fraunhofer Institut IIS
Sa.,	23.01.	11:00 Uhr	Verleihung des Kulturförderpreises, Theater Fifty Fifty
So.,	24.01.	11:00 Uhr	Neujahrsempfang Ortsbeirat Eltersdorf, Egidienhaus, Eltersdorfer Straße 32
Mi.,	27.01.	19:00 Uhr	Holocaust-Gedenken, Redoutensaal
Do.,	28.01.	17:30 Uhr	Neujahrsempfang für die Erlanger Wirtschaft, Heinrich-Lades-Halle
Fr.,	29.01.	13:00 Uhr	Integrationskonferenz, Rathaus 1. OG
Sa.,	30.01.	9:30 Uhr	Schüleraustauschmesse, FIS

Februar

Fr.,	05.02.	17:00 Uhr	Absolventenfeier der Technischen Fakultät, Martensstr. 3
Di.,	09.02.	11:00 Uhr	Faschingskehrhaus, Heinrich-Lades-Halle
Fr.,	12.02.	15:15 Uhr	Verleihung des Jakob-Herz-Preises, Hörsaal der Medizin
Di.,	16.02.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Dechsendorf, Turnhalle der Grundschule
Mi.,	17.02.	14:00 Uhr	20-jähriges Bestehen des Vereins pensionierter Polizeibeschäftigter Erlangen e.V., Schallershofer Str. 70 a
Sa.,	20.02.	09:00 Uhr	Erlanger Berufs-Informations-Tag für Gymnasiasten, Fachoberschüler und Berufsoberschüler, Drausnickstraße 1c
So.,	21.02.	11:15 Uhr	Ausstellungseröffnung der Erlanger Foto Amateure zum 25-jährigen Jubiläum, VHS, Friedrichstr. 19
Sa.,	27.02.	8:45 Uhr	Symposium „Fortschritte der Prävention und Intervention in der Altersmedizin“, Schloss Atzelsberg

März

Do.,	03.03.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Burgberg, Wohnstift Rahtsberg, Rahtsberger Str. 63
Di.,	08.03.	19:30 Uhr	Festveranstaltung zur Woche der Brüderlichkeit, Bürgerpalais Stutterheim
Fr.,	18.03.	19:30 Uhr	Kameradschaftsabend anlässlich des 66. Mittelfränkischen Schützentages, Kernbergstr. 11
Sa.,	19.03.	17:30 Uhr	Empfang im Rathaus anlässlich des 66. Mittelfränkischen Schützentages
So.,	20.03.	9:30 Uhr	Festakt des 66. Mittelfränkischen Schützentages, Redoutensaal

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Rennes

16.03.	Tag der Frankophonie in Erlangen
--------	----------------------------------

San Carlos

23.01. - 25.01.	Speaker-Tour mit Referent aus Nicaragua in Erlangen (im Rahmen von „Impuls Global II)
25.01. - 05.02.	finep-Ausstellung „Ran an den Speck“ im Rathausfoyer Ausstellungseröffnung am 25.01.
19. und 20.02.	Konferenz der europäischen Partnerstädte von San Carlos in Erlangen

Shenzhen

Bis 14.02.	Ausstellung „im Blickwechsel – Region Nürnberg – Shenzhen“ in der VHS Erlangen
------------	--

Wladimir

15.01. - 05.02.	Russisch-Deutsche Wochen in Erlangen, Volkshochschule, Erlangen Haus
-----------------	--

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2

13-2/108/2015

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.3

II/128/2015

Beteiligungsbericht 2013/2014 der Stadt Erlangen

Sachbericht:

Der Beteiligungsbericht 2013/2014 der Stadt Erlangen wird hiermit dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen (Art. 94 BayGO) informiert er über die wirtschaftliche Entwicklung der unmittelbaren und mittelbaren Unternehmensbeteiligungen der Stadt Erlangen, soweit der Anteil am Stammkapital mindestens 5% beträgt. Die Berichterstattung über die Geschäftsjahre 2013 und 2014 wurde wieder in einem Bericht zusammengefasst.

Seit dem Erscheinen des letzten Beteiligungsberichts haben sich wieder einige wichtige Neuerungen im Beteiligungsportfolio der Stadt Erlangen ergeben. So hat die Erlanger Stadtwerke AG einerseits ihren Anteil an der Windpark Wotan Einundzwanzigste GmbH & Co. KG auf 100% erhöht und die Mehrheitsanteile an der Erlanger Stadtbuss GmbH übernommen, gleichzeitig hat sie die Liquidation der Kommunale Energie Allianz Bayern GmbH abgeschlossen. Die Erlanger Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU reagierte auf die zunehmenden Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt unter anderem mit der Gründung der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH und der Übertragung von Aufgaben auf ihre neue Tochter.

Der Beteiligungsbericht wurde an die Fraktionen verteilt. Er wird in Kürze auch unter www.erlangen.de, Rubrik Stadtentwicklung/Wirtschaft/Städtische Beteiligungen zu finden sein.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.4

43/022/2015

Sprachkurse für Flüchtlinge in Erlangen - aktuelle Situation

Sachbericht:

Wie vom Stadtrat beschlossen (vgl. Vorlagenr. OBM/004/2015) haben am 19. Oktober 2015 zwei Sprachkurse mit jeweils 20 Teilnehmenden – überwiegend aus Syrien und dem Irak – an der vhs begonnen. In der Woche zuvor wurden individuelle Gespräche mit mehr als 50 Interessenten organisiert, die von der Flüchtlingsbetreuung ausgewählt wurden. Die Interviews wurden mit Hilfe arabischsprachiger Dolmetscher durchgeführt. Ziel war es, die Voraussetzungen der Lernenden

kennen zu lernen (Schulbildung, Berufsausbildung, Fremdsprachenkenntnisse etc.), aber auch etwas über deren zukünftigen Berufswünsche zu erfahren. Zu diesem Zweck wurde ein entsprechender Gesprächsleitfaden entwickelt, der danach ausgewertet wurde. Neben dem 600 stündigen Sprachkurs, der täglich vierstündig in den Nachmittagsstunden stattfindet, sollen flankierend auch Gespräche zu den beruflichen Interessen der Flüchtlinge stattfinden. Das angestrebte sprachliche Niveau liegt auf der Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und bescheinigt, dass alltägliche Situationen mündlich und auch schriftlich mühelos und kommunikativ erfolgreich bewältigt werden können. Hierzu wird eine offizielle Prüfung im Juni/Juli 2016 stattfinden. Bei erfolgreichem Abschluss erhalten die Prüflinge eine offizielle Zeugnisurkunde des Goethe-Instituts bzw. der Europäischen Prüfungszentrale telc, die ihnen nicht nur beruflich weiterhelfen kann und wird, sondern auch für die Behörden ein wichtiger Nachweis ist.

Nach der ersten Woche Sprachunterricht zeigt sich, dass alle Flüchtlinge äußerst interessiert sind und das Sprachangebot regelmäßig und mit viel Freude annehmen.

Ab September 2015 wurde eine Person auf der Basis eines zeitlich begrenzten Werkvertrags an der vhs beschäftigt, der den Sprachbereich bei vielen Aufgaben zum Thema Sprachkurse und Flüchtlinge unterstützen soll. Neben der Betreuung der Sprachkurse gilt es zunächst, einen Überblick über die von Ehrenamtlichen geleiteten Sprachkursen bzw. sonstige Sprachangebote in der Stadt zu bekommen. Der nächste Schritt wäre dann die Koordination, Vernetzung und Transparenz. Hierzu finden zurzeit Gespräche mit den Beteiligten statt. Ansprechpartner ist vor allem EFIE (Ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuung in Erlangen e. V.) und der Ausländer- und Integrationsbeirat mit der Deutsch-Offensive, die Flüchtlingsbetreuung sowie weitere Flüchtlingsinitiativen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Beratung und Fortbildung von ehrenamtlichen Sprachkursleiter/innen. Hierzu hat die vhs drei Fortbildungstage mit sehr erfahrenen Fortbildner/innen am 20. November, 4. Dezember 2015 und am 30. Januar 2016 organisiert. Die Einladung erfolgt Ende Oktober/Anfang November.

Die Situation hat sich seit August durch die enorm ansteigende Flüchtlingszahl verschärft. Aktuell kann nur ein kleiner Teil der Flüchtlinge sprachlich beschult werden, d. h. es besteht ein hoher Bedarf nach weiteren intensiven Kursen. Ebenso ist die Nachfrage nach Hilfe und Unterstützung – vor allem fachlicher Art – bei den ehrenamtlich Tätigen sehr hoch. Die Fortbildungstage der vhs sind ein kleiner Anfang, jedoch besteht in vielen Fällen auch der Wunsch nach individueller Betreuung und Beratung.

Die aktuelle Beschreibung der Sachlage zeigt, dass die aufgeführten stetig wachsenden Aufgaben nur durch eine entsprechende Aufstockung des Personals – so wie diese von der vhs beantragt wurde – zu leisten ist. Gute und ausreichende Deutschkenntnisse der Flüchtlinge sind eine wichtige Investition in die Zukunft dieser Menschen und der gesamten Stadt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.5

33/008/2015

**Neuerungen des Aufenthaltsgesetzes sowie des
Asylverfahrensgesetzes**

Sachbericht:

Reformen des Aufenthaltsgesetzes und des Asylverfahrensgesetzes brachten in den vergangenen Monaten teilweise Erleichterungen bei der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen an langfristig Geduldete. Andererseits wurden Verfahrensvorschriften insbesondere für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten verschärft, die die Ausländerbehörde zum Teil in ihren Handlungsspielräumen weiter einschränken. Auf die beiliegenden Anlagen, die die Änderungen auszugsweise zusammenfassen, wird Bezug genommen. Zu einzelnen Regelungen sind noch ergänzende Verwaltungsvorschriften zu erwarten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.6

30-S/009/2015

**Bürgerbefragung „Leben in Erlangen 2016“;
hier: Fragebogen**

Sachbericht:

Anfang 2016 soll die 11. repräsentative Bürgerbefragung in der Reihe „Leben in Erlangen“ durchgeführt werden.

Im Fragebogen, der als Anlage beiliegt, sind Fragen von Referat II, der Ämter 13, 43, 51, 61 und der Sicherheitsrunde berücksichtigt. Die Schwerpunktthemen sind:

- **Fragen zur Innenstadt**
- **Sport und körperliche Aktivitäten**
- **Sicherheitsfragen**
- **Volkshochschule**
- **Informationsangebot der Stadtverwaltung und Bürgerbeteiligung**

Hierbei wurden die Themenvorschläge oder bereits konkrete Fragen von den einzelnen Fachbereichen aufgenommen.

Zusätzlich werden Fragen aus früheren Umfragen wiederholt (Wohn- und Lebenszufriedenheit, Nennung von Problemen in Erlangen) und Angaben zur sozialen Lage und Demografie abgefragt.

Im Vorfeld dieser MzK wurden die Fraktionen und Gruppierungen zu einem Treffen mit der Verwaltung eingeladen, um Gelegenheit zu geben, über den Entwurf des Fragebogens zu sprechen bzw. Änderungswünsche zu diskutieren. Dieser Termin wurde von einer Vertreterin der CSU-Fraktion wahrgenommen; Änderungswünsche wurden keine geäußert.

Die Befragung soll Mitte Mai 2016 abgeschlossen sein, dafür müssen die Vorbereitungen Mitte Januar 2016 beginnen. Die Statistikabteilung wird im Juli 2016 erste Auswertungen vorlegen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.7

13/080/2015

Geplante Bürgerversammlungen 2016

Sachbericht:

1. Halbjahr

Dechsendorf Di. 16.02.2016

Burgberg Do. 03.03.2016

Büchenbach Do. 14.04.2016

2. Halbjahr

Sieglitzhof – Buckenhofer Siedlung Mi. 28.09.2016

Hüttendorf Do. 06.10.2016

Gesamtstadt Di. 22.11.2016

Beginn der Bürgerversammlungen jeweils um 20:00 Uhr

Anmerkung: Die in der Bürgerversammlung für die Gesamtstadt am 25.11.2015 für den Bereich Anger angeregte gesonderte Veranstaltung wird derzeit geklärt; sie findet voraussichtlich im 2. Quartal 2016 statt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.8

52/092/2015

Resolution zum SchülerInnenTriathlon; hier: Antwortschreiben des Staatlichen Schulamtes

Sachbericht:

In der Sitzung des Erlanger Stadtrates vom 26.11.2015 wurde eine Resolution zum SchülerInnenTriathlon beschlossen und an das Staatliche Schulamt weitergeleitet. In der Anlage befindet sich das Antwortschreiben des Staatlichen Schulamtes.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Es wird berichtet, dass der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen hat, die Mitgliedschaft von Frau Dipl.-Ing- Frida Zellner im Baukunstbeirat der Stadt Erlangen um drei Jahre zu verlängern.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

13-2/107/2015

Personelle Änderungen der Besetzung des Kultur- und Freizeitausschusses durch die CSU-Stadtratsfraktion

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Personelle Änderungen der Besetzung des Kultur- und Freizeitausschusses durch die CSU-Stadtratsfraktion.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die CSU-Stadtratsfraktion benennt folgende Veränderungen in der Besetzung des Kultur- und Freizeitausschusses:

<u>Mitglieder bisher:</u>	<u>neu:</u>	<u>neu Vertreter/innen:</u>
---------------------------	-------------	-----------------------------

Brandenstein
Dr. Höller

Beck
Hüttner

Brandenstein
Dr. Höller

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

Ergebnis/Beschluss:

Mit den von der CSU-Stadtratsfraktion vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 8

VI/053/2015

**Konzeptionelle Kurzdarstellung des Umstrukturierungskonzeptes
Erlangen Arcaden 2017 sowie Innenstadtverträglichkeitsstudie
(Wirkungsanalyse) der Erlangen Arcaden 2017 –
Zusammenfassende Darstellung des GfK Gutachten**

Sachbericht:

Vorstellung durch die Fa. mfi von:

- Konzeptionelle Kurzdarstellung des Umstrukturierungskonzeptes Erlangen Arcaden 2017
- Innenstadtverträglichkeitsstudie (Wirkungsanalyse) der Erlangen Arcaden 2017 – Zusammenfassende Darstellung des GfK Gutachten

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

30/008/2015

Bürgerbegehren zur Stadt-Umland-Bahn; Entscheidung über die Zulässigkeit nach Art. 18a Abs. 8 Gemeindeordnung (GO)

Sachbericht:

Am 25.11.2015 wurde bei der Stadt Erlangen ein Bürgerbegehren mit ca. 5.000 Unterschriften eingereicht. Die Fragestellung für den beantragten Bürgerentscheid lautet: „Sind Sie dafür, dass der Stadtrat Erlangen das Projekt StUB (Stadt-Umland-Bahn) nicht realisiert?“ Zur Begründung für das Bürgerbegehren wird insbesondere angeführt, dass das Projekt zu hohe Kosten (ca. 407 Millionen Euro) verursache, dabei insbesondere die Kosten sowohl für die neuen als auch für die zu ändernden Ingenieurbauwerke zu niedrig und Kosten für den Grunderwerb gar nicht angesetzt worden seien. Zudem sei wegen des ohnehin bestehenden Fehlbetrages im Finanzhaushalt der Stadt Erlangen die Finanzlage auch ohne StUB kritisch zu bewerten. Schließlich könne das für die Realisierung der StUB eingeplante Geld für andere dringende Anliegen Erlanger Bürger (Schulen, Sportstätten, KiTa-Betreuer etc.) verwendet werden. In der Folgezeit wurden noch Unterschriftenlisten nachgereicht.

Nach Art. 18a Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) können die Gemeindeglieder über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde einen Bürgerentscheid beantragen (sog. Bürgerbegehren). Bei der Errichtung einer Straßenbahn (StUB) handelt es sich um eine Maßnahme des öffentlichen Personennahverkehrs nach Art. 1 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (BayÖPNVG), die die kreisfreie Stadt Erlangen als Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches wahrnimmt, Art. 8 Abs. 1 ÖPNVG. Sie ist daher zulässiger Gegenstand eines Bürgerbegehrens, da sie darüber hinaus auch nicht zum Negativkatalog des Art. 18a Abs. 3 GO zählt.

Nach Art. 18a Abs. 8 GO hat der Stadtrat unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach Einreichung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zu entscheiden. Die dabei zu prüfenden formellen Voraussetzungen sind in Art. 18a Abs. 4 und 5 GO festgelegt. Zudem muss eine bestimmte Anzahl an gültigen Unterschriften nach Art. 18a Abs. 6 GO vorliegen (im Falle von Erlangen sind dies bei einer Zahl von 82.397 Wahlberechtigten (Stichtag ist der Tag der Einreichung des Bürgerbegehrens, sprich der 25.11.2015) **4120** Unterschriften (5 Prozent der Wahlberechtigten)).

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Voraussetzungen:

Nach Art. 18a Abs. 4 Satz 1 GO muss das Bürgerbegehren eine mit Ja oder Nein zu entscheidende Fragestellung und eine Begründung enthalten. Die meisten Listen erfüllen diese Voraussetzung. Eine erhebliche Anzahl von Listen enthält die zur Abstimmung gestellte Fragestellung jedoch nicht und ist daher ungültig.

Zudem muss das Bürgerbegehren nach Art. 18a Abs. 4 Satz 1 GO bis zu drei Personen benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten. Auf den meisten Listen ist die vertretungsberechtigte Person benannt. Einige Listen enthalten den Namen jedoch nicht und sind daher ungültig.

Soweit Wahlberechtigte mehrfach unterzeichnet haben, wurde nur eine Unterschrift als gültig gewertet.

Und schließlich sind auch die Unterschriften der Personen ungültig, die zum o.g. Stichtag in Erlangen nicht wahlberechtigt sind (Art. 18a Abs. 5 i.V.m. Art. 15 Abs. 2 GO).

Nach Auswertung der am 25.11.2015 eingereichten und der in den folgenden Tagen noch zulässigerweise nachgereichten Unterschriftenlisten liegen genügend gültige Unterschriften vor. Details sind der in der Sitzung aufgelegten Anlage zu entnehmen. Das Bürgerbegehren ist damit zulässig. Der Bürgerentscheid ist innerhalb von drei Monaten nach der Zulassungsentscheidung durchzuführen (Art. 18a Abs. 10 Satz 1 GO). Im Einvernehmen mit dem Vertreter des Bürgerbegehrens kann die Frist um bis zu weitere drei Monate verlängert werden. Der genaue Termin wird in der nächsten Sitzung des Stadtrates festgelegt.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 80.000	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der am 25.11.2015 eingereichte Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides zur Fragestellung „Sind Sie dafür, dass der Stadtrat Erlangen das Projekt StUB (Stadt Umlandbahn) nicht realisiert?“ ist zulässig.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 10

613/070/2015

Dringlichkeitsantrag Nr. 149/2015 der F.W.G. zum UVPA am 13.10. und Stadtrat am 29.10.2015: StUB Planungen eines schienengebundenen Verkehrssystems für den Innenstadtbereich Erlangen beenden

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag Nr. 149/2015 beantragt die F.W.G. in Ergänzung zu ihrem am 21.07.2015 im UVPA behandelten Antrag Nr. 054/2015, die Planungen zur Stadt-Umland-Bahn (StUB) einerseits auf eine Anbindung der Nürnberger Straßenbahnlinie 4 an das Erlanger Universitäts-Südgelände und die S-Bahnstrecke Nürnberg-Bamberg über den Bahnhof Erlangen-Bruck sowie andererseits auf eine schienengebundene Verbindung zwischen der Stadt Erlangen (Bahnhof Erlangen-Bruck) und der Stadt Herzogenaurach zu begrenzen.

Der o.g. Antrag Nr. 054/2015, die Planungen zur StUB zurückzustellen, wurde bereits am 21.07.2015 abschließend behandelt (s. ergänzender Protokollvermerk).

In Ergänzung zum Antrag Nr. 149/2015 wurden von StR Prof. Dr. Gunther Moll am 15.10.2015 per Mail 5 weitere Fragen an die Verwaltung gestellt (s. u.).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ziel des Projektes StUB ist es, in Ergänzung zur S-Bahn eine weitere hochwertige Verkehrsverbindung für die wichtige Verkehrsbeziehung Nürnberg – Erlangen und darüber hinaus anzubieten. Die StUB ermöglicht hierbei umsteigefreie Fahrbeziehungen aus dem Nürnberger Straßennetz über das Erlangen Zentrum bis in die Nachbarstadt Herzogenaurach. Auf dem Streckenkorridor der StUB befinden sich wichtige Arbeitsplatzschwerpunkte, Forschungs- und Hochschulstandorte sowie Wohnsiedlungen. Die StUB bedient somit ein anderes Erschließungsgebiet als die S-Bahn und ergänzt diese daher mit hoher Wirksamkeit. Kannibalisierungseffekte zwischen den beiden Schienensystemen werden dabei nachweislich vermieden, für die S-Bahn sogar Fahrgastzuwächse prognostiziert.

Aufgrund der gegenläufigen Pendlerströme zwischen den Städten Nürnberg, Erlangen und Herzogenaurach wird die StUB zeitgleich in beiden Fahrrichtungen stark genutzt, so dass dieses Verkehrssystem betrieblich optimal eingesetzt werden kann.

Als Vorlauf für diese Funktion wurde bereits im Rahmen des VEP ein Konzept aus Durchmesserlinien für Busse inklusive der Direktverbindung Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach entwickelt. Dessen verkehrliche Wirksamkeit ist aber aufgrund von Umsteigezwängen in Nürnberg, Geschwindigkeit, Komfort, fehlendem Schienenbonus etc. deutlich geringer als zukünftig mit der StUB.

Die Verkürzung der Strecke auf den Süden von Erlangen bis zum S-Bahnhof Erlangen-Bruck würde dieses Verkehrskonzept und dessen verkehrliche Wirksamkeit erheblich reduzieren. Die Streckenführung wäre ausschließlich für Berufspendler / Studenten von Nürnberg nach Erlangen bis zum Südgelände bzw. zum Siemens-Campus relevant, d.h. das Angebot wäre sogar ein Rückschritt gegenüber dem heutigen und zukünftigen Busnetz. Der Nachweis eines volkswirtschaftlichen Nutzens als Voraussetzung für die Zuschussfähigkeit wäre mit größter Wahrscheinlichkeit nicht möglich. Kannibalisierungseffekte bei der S-Bahn wären durch die veränderte Streckenführung und die Umsteigebeziehung am S-Bahnhof Bruck nicht ausgeschlossen.

Nach vorliegenden Voruntersuchungen für eine Schienenverbindung zwischen Erlangen-Bruck und Herzogenaurach wäre die verkehrliche Wirksamkeit ebenfalls deutlich geringer als im Projekt StÜB. Aufgrund fehlender Streckenkapazitäten auf der Bahnverbindung Erlangen Bruck – Erlangen Hbf. wäre ausschließlich ein schienengebundener Shuttle-Verkehr auf der ehemaligen Aurachtalbahn denkbar. Hierfür müsste die Infrastruktur trotzdem aufwändig erneuert werden, größere Nutzerpotentiale zwischen den beiden Endpunkten sind nicht vorhanden. Dieser Shuttleverkehr mit Umsteigezwängen müsste aufgrund der gemeinsamen Nutzung von Schieneninfrastruktur mit der Erlanger Hafenbahn als Eisenbahn-Nebenstrecke bzw. S-Bahn konzipiert werden. Eine technische Straßenbahn-Insellösung wäre unwirtschaftlich.

Beide Varianten werden aber nicht verbaut, so dass es in späterer Zeit möglich wäre, das Netz zu erweitern.

Die am 15.10.15 ergänzend eingegangenen Fragestellungen können wie folgt beantwortet werden.

1. Streckenlänge der bisherigen Trassenplanung im Stadtgebiet Erlangen?
Die Streckenlänge in Erlangen beim vorliegenden L-Netz beträgt ohne Berücksichtigung von Wendeanlagen ca. 15,6 km.
2. Streckenlänge einer alternativen Trasse von Erlangen-Tennenlohe über Bahnhof Erlangen-Bruck nach Herzogenaurach (auf Strecke der "Aurachtalbahn") im Stadtgebiet Erlangen?
Hierfür liegen keine Planunterlagen vor, so dass diese alternative Strecke nicht bemessen werden kann.
3. Geschätzte Fahrtzeit von Nürnberg-Am Wegfeld über Erlangen-Hauptbahnhof nach Herzogenaurach (auf bisheriger Trassenplanung)?
Der Standardisierten Bewertung wurde eine Fahrtzeit (inkl. Haltezeiten) von 41:30 Minuten zugrunde gelegt.
4. Geschätzte Fahrtzeit einer alternativen Trasse von Nürnberg-Am Wegfeld über Erlangen-Bruch nach Herzogenaurach (auf Strecke der "Aurachtalbahn").
Hierfür liegen keine Planunterlagen, so dass für diese alternative Strecke keine Fahrzeiten berechnet werden können.
5. Wie hoch sind die geschätzten jährlichen Unterhaltskosten für beide genannten Trassenführungen.
Für das L-Netz sind die jährlichen Unterhaltskosten ohne vertiefende Untersuchungen wie Detailplanung und Folgekostenrechnung noch nicht eindeutig zu beziffern. Für diese alternative Strecke liegen keine Planunterlagen zur Kalkulation vor.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, nachdem unter TOP 9 über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens zur Stadt-Umland-Bahn entschieden wurde.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 11

III/018/2015

Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Herzogenaurach

Sachbericht:

1. Aktueller Bearbeitungsstand des Projekts StUB

Nachdem die Gründung eines Zweckverbands durch die Städte Nürnberg und Erlangen sowie den Landkreis Erlangen-Höchstadt durch den Bürgerentscheid auf Landkreisebene am 19.04.2015 verhindert wurde, war es nicht möglich, den dahingehenden Beschluss des Stadtrates vom 11.12.2014 zu vollziehen. Stattdessen wurde nunmehr das Ziel verfolgt, den Zweckverband mit der Stadt Herzogenaurach anstatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt zu gründen. Die dafür erforderliche Aufgabenübertragung auf die Stadt Herzogenaurach ist mit Rechtsverordnung des Landkreises Erlangen-Höchstadt vom 31.07.2015 mit Wirkung vom 01.09.2015 erfolgt.

Da sich der räumliche Wirkungsbereich des Zweckverbands nur auf das Gebiet seiner Verbandsmitglieder erstreckt, ist Aufgabe des nunmehr zu gründenden Zweckverbands die Planung, der Bau und der Betrieb des sogenannten L-Netzes, das heißt einer Stadt-Umland-Bahn, die über Nürnberg und Erlangen nach Herzogenaurach führt. Damit ist jedoch zunächst keine Änderung des Rahmenantrags zum GVFG verbunden, das heißt eine Realisierung des Ost-Astes nach Uttenreuth ist mit der Gründung dieses Zweckverbands nicht endgültig ausgeschlossen.

Um die Förderfähigkeit des L-Netzes unter aktuellen Bedingungen sicherzustellen, war es erforderlich, eine Standardisierte Bewertung des L-Netzes in Auftrag zu geben. Das damit beauftragte Büro Intraplan konnte bei der Erstellung auf eine alte Nutzen-Kosten-Untersuchung zum L-Netz sowie auf die zuletzt im Jahr 2012 aktualisierte Untersuchung des T-Netzes zurückgreifen. Bei der Überarbeitung (Anlage 3) wurden nun die zwischenzeitlich erhöhte Anzahl an Studienplätzen in Erlangen, der Wegfall der Südumgehung Buckenhof – Uttenreuth sowie die Kostensteigerungen berücksichtigt, die sich aus der vertiefenden Planung ausgewählter zu überprüfender Punkte ergeben haben. Im Ergebnis gleichen sich jedoch die erhöhten Nutzenwirkungen (Studentenzahlen, Südumgehung) und die Kostensteigerungen in etwa aus. Es bleibt somit bei einem **Kosten-Nutzen-Indikator von 1,10**. Damit steht fest, dass auch die Realisierung nur des L-Netzes aus förderrechtlicher Sicht möglich ist.

2. Kosten und Förderung

Die vom Gutachter neu kalkulierten Gesamtinvestitionen für das L-Netz belaufen sich auf 257,71 Mio. € (Preisstand 2006 mit Preisindex für Straßenbau auf das Jahr 2014 hochgerechnet, ohne Planungskosten, netto). Die Planungskosten sind mit 15% der Investitionskosten zu kalkulieren, also 38,66 Mio. €, der Planungszeitraum wird mit sieben Jahren angesetzt. Demnach sollte auch für die Planungskosten eine Inflationsrate von 2,5% p.a. berücksichtigt werden, wodurch sich die Planungskosten auf insgesamt 43,62 Mio. € erhöhen. Bis zum Einreichen der Genehmigungsplanung = Leistungsphase (Lph) 4 nach der HOAI werden ca. drei Jahre benötigt und Planungskosten von 20,92 Mio. € auflaufen, die nach dem in dem Satzungsentwurf vorgesehenen Umlageschlüssel auf die drei Partner zu verteilen sind.

Eine offene Frage bei der Finanzierung der Stadt-Umland-Bahn war bisher, ob es eine Folgerregelung für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz geben würde, das an sich Ende 2019 ausläuft. Deshalb war bisher auch vereinbart, dass der Zweckverband Planungsaufträge erst dann vergeben kann, wenn eine politische Einigung über die Fortführung dieser Förderung erzielt wurde. Am Rande eines Gipfeltreffens der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik am 24.09.2015 wurde verabredet, dass die Mittel des GVFG im Rahmen der Neuregelung der Bund-Länder Finanzbeziehungen ungekürzt über 2019 hinaus fortgeführt werden sollen. Staatsminister Joachim Herrmann hat zudem angekündigt, sich im Rahmen der weiteren Verhandlungen dafür einsetzen zu wollen, dass die Förderung künftig auch für Streckenabschnitte ohne eigenen Gleiskörper gewährt wird.

3. Kostenaufteilung für Planung und Bau/ Finanzierung

Die Kostenaufteilung für Planung und Bau der Stadt-Umland-Bahn erfolgt wie bisher vorgesehen: Die nicht durch Fördermittel gedeckten Gesamtkosten werden anteilig entsprechend der auf das jeweilige Gebiet entfallenden Trassenlänge von den Verbandsmitgliedern getragen. Dies bedeutet im Ergebnis, dass alle drei Partner solidarisch an allen Baumaßnahmen beteiligt sind, unabhängig davon, wo diese sich befinden und welche individuelle Förderfähigkeit gegeben ist. Aus diesem unveränderten Aufteilungsprinzip ergibt sich unter Berücksichtigung der geänderten

Streckenanteile für das L-Netz folgender Schlüssel: **Erlangen 62,74 %, Nürnberg 20,86 % und Herzogenaurach 16,40 %.**

Für die voraussichtlich 20,92 Mio. € Planungskosten bis zum Einreichen der Genehmigungsplanung ergibt sich daraus folgende Aufteilung auf die drei Partner:

Erlangen	13,13 Mio. €
Nürnberg	4,36 Mio. €
Herzogenaurach	3,43 Mio. €

Nach diesem Verteilungsschlüssel werden auch die laufenden Kosten des Zweckverbands umgelegt; hierfür sind jährlich ca. 480.000 € anzusetzen. Dieser Betrag beinhaltet Büromietfläche, 3 Beschäftigte (Geschäftsführung, Projektsteuerung, Geschäftszimmer) sowie Verwaltungsumlagen bei Zuhilfenahme von städtischen Mitarbeitern. Die Zahl konkretisiert sich im Laufe der Jahre und nach dem tatsächlichen Geschäftsablauf. Nach dem Kostenteilungsschlüssel entfällt davon auf die Stadt Erlangen ein Betrag von jährlich ca. 301.000 €, bis zum Vorliegen der Genehmigungsplanung ca. 903.000 €.

Die dann noch verbleibenden Planungskosten i.H.v. voraussichtlich 22,70 Mio. € werden in den Planungs Jahren 4 bis 7 fällig und nach dem gleichen Schlüssel auf die Partner verteilt werden.

Nur annähernd beziffert werden kann derzeit der genaue Gesamteigenanteil der drei Partner für Planung und Bau, solange der Anteil der förderfähigen Kosten für das L-Netz nicht eindeutig bestimmt ist. Einen guten Ansatz bietet hier allerdings die Kalkulation aus dem bisherigen T-Netz (siehe Stadtratsbeschluss Dezember 2014), aus der damals die Eigenanteile bestimmt worden waren.

Bei zugesagter erhöhter Förderung des Freistaates ergab sich für das T-Netz ein Gesamteigenanteil Planung und Bau für die drei Partner von insgesamt 137,12 Mio. €; auf den nun reduzierten „Ostast“ entfiel dabei ein Anteil von etwa 25% (ca. 34 Mio. €). Zieht man diesen ab (103 Mio. €) und rechnet die Preissteigerung seitdem ein, ergibt sich ein Eigenanteil von etwa 105 Mio. €, den die drei Partner finanzieren müssten. Nach obigem Schlüssel ergäbe das für Erlangen 65,9 Mio. €, für Nürnberg 21,9 Mio. € und für Herzogenaurach 17,2 Mio. €.

In den Haushalt der Stadt Erlangen sind für das Projekt StuB für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 1,13 Mio € (980.000 € Planungsmittel und 150.000 € Verwaltungskosten) eingestellt. Eine Mittelnachbewilligung zur Aufstockung der Planungsmittel und Verwaltungskosten wurde bei der Kämmerei Erlangen beantragt. Diese wird nach Klärung der Zahlungs- und Finanzierungsmodalitäten durch die Kämmerei entsprechend angepasst. Damit können die anteilig auf die Stadt Erlangen entfallenden Zahlungsverpflichtungen für die anstehenden Planungsarbeiten und die Ausstattung der Geschäftsstelle ab 01.01.2016 erfüllt werden.

4. Zweckverbandssatzung und Verwaltungsvereinbarung

Die Entwürfe der Satzung und der Verwaltungsvereinbarung, die dem Stadtrat am 11.12.2014 vorlagen, wurden nur hinsichtlich der neuen Gegebenheiten (neues Verbandsmitglied, neuer Streckenverlauf, Herzogenaurach besitzt kein eigenes Rechnungsprüfungsamt) angepasst. Darüber hinaus wurden keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen.

5. Erforderliche Schritte bis zur Entstehung des Zweckverbands

Für die Gründung des Zweckverbands müssten zunächst neben der Stadt Erlangen auch die Städte Nürnberg und Herzogenaurach entsprechende Beschlüsse fassen. Sodann bedarf die Verbandssatzung der Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken. Die Inaussichtstellung dieser Genehmigung ist bereits erfolgt. Vor dem Inkrafttreten der Satzung am 01.01.2016 muss die Satzung schließlich noch durch die Regierung von Mittelfranken im Mittelfränkischen Amtsblatt veröffentlicht werden.

6. Verbandsräte

Gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 der Zweckverbandssatzung wird Herr Dr. Florian Janik als Oberbürgermeister der Stadt Erlangen für die ersten beiden Jahre Verbandsvorsitzender des Zweckverbands sein. Danach folgen aufeinander der erste Bürgermeister der Stadt Herzogenaurach und der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg.

Er ist automatisch auch Mitglied der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses. Die Vertragspartner haben sich darauf verständigt, dass im Verbandsausschuss möglichst eine Vertretung des Ausschussmitglieds durch den Stellvertreter im Hauptamt erfolgen soll, hier also die zweite Bürgermeisterin Frau Lender-Cassens. Diese Vertretungsregelung ist nur möglich, wenn Frau Lender-Cassens auch Mitglied der Verbandsversammlung ist, weil die Stellvertreter in beschließenden Ausschüssen von der Verbandsversammlung zu bestellen sind und diese nach allgemeinen kommunalrechtlichen Grundsätzen Mitglieder der Verbandsversammlung sein müssen. Da sich Verbandsräte jedoch in der Verbandsversammlung nicht gegenseitig vertreten dürfen, ist abweichend vom gesetzlichen Regelfall für Herrn Oberbürgermeister Dr. Janik ein anderer Vertreter für die Verbandsversammlung zu bestellen. Hierzu bedarf es der Zustimmung des Oberbürgermeisters und der beiden Bürgermeisterinnen. Diese Zustimmungen liegen vor.

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, nachdem unter TOP 9 über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens zur Stadt-Umland-Bahn entschieden wurde.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 12

613/063/2015

**Aufnahme des stillgelegten West-Astes der Aurachtalbahn in die Bauplanung zur StUB
hier: Antrag Nr. 1 aus der Bürgerversammlung "Kriegenbrunn" am 23.04.2015**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Bürgerversammlung „Kriegenbrunn“ am 23.04.2015 wurde der Antrag eines Bürgers mehrheitlich angenommen, den stillgelegten West-Ast der Bestandsstrecke (Aurachtalbahn) im Zuge der Bauplanungen zur StUB mit aufzunehmen. Durch diese Anbindung würden geringere Investitionskosten entstehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In den „Nutzen-Kosten-Untersuchungen für die Stadt-Umland-Bahn (StUB) Erlangen nach dem Standardisierten Bewertungsverfahren“ aus dem Jahre 2012 wurde als sog. BI-Variante auch eine Führung der StUB auf der Strecke der ehem. Aurachtalbahn untersucht. Informationen hierzu sind der Untersuchung auf den Seiten 34 ff. bzw. 132 ff. zu entnehmen, die im Internet unter <http://www.vep-erlangen.de/inhalte-des-plans/stadt-umland-bahn-stub/> zum Download veröffentlicht ist.

Grundlage dieser BI-Variante war insbesondere eine Nutzung der bestehenden Trasse der Aurachtalbahn. Um den verkehrlich relevanten Ortsteil Büchenbach anzuschließen, wurde in dieser Variante ein zusätzlicher Streckenast nach Büchenbach vorgesehen. Für diese Streckenführung wurde unter Berücksichtigung der „Reduktionsstufe Uttenreuth“ 10.900 Fahrten prognostiziert, die vom MIV auf den ÖPNV verlagert werden könnten. Diese Variante war mit einem Nutzen-/Kosten-Indikator von 0,77 dennoch eindeutig nicht zuschussfähig.

Gründe für dieses eindeutig schlechtere Ergebnis gegenüber dem T-Netz (bzw. L-Netz), welches aufwändigere Infrastrukturmaßnahmen mit dem Bau der Kosbacher Brücke und einer neuen Bahnunterführung am Erlanger Hauptbahnhof vorsah, waren unter anderem:

- Die Gleisanlagen auf der Aurachtalbahn sind zwar größtenteils noch vorhanden, es ist jedoch davon auszugehen, dass die gesamte Infrastruktur erneuert werden muss.
- Durch den zusätzlichen Streckenast nach Büchenbach ist, zur Aufrechterhaltung eines 20-Minuten-Taktes auf beiden Ästen, deutlich mehr Betriebsleistung (Fahrzeuge, Betriebskilometer) notwendig.
- Für die Bewertung der Reisezeitvorteile im ÖPNV wird das gesamte Streckennetz untersucht. Durch Entfall der Kosbacher Brücke als notwendige Maßnahme im Rahmen des StUB T-Netzes / L-Netzes kann deren erheblicher Nutzen für das Reisezeitverhältnis MIV / ÖPNV vom Busnetz nicht genutzt werden. Von dieser Infrastrukturmaßnahme würden nicht nur die ÖPNV-Linien nach Büchenbach, sondern auch die Regionalbuslinien über den Ortsteil Dechsendorf wegen der Vermeidung des „Nadelöhrs“ Dechsendorfer Damm erheblich profitieren.
- Die Streckenführung über die Aurachtalbahn würde mangels Siedlungsschwerpunkten zwischen Herzogenaurach und Frauenaaurach wenig Fahrgastpotentiale erschließen.

- Die neuen Arbeitsplatzschwerpunkte in Herzogenaurach auf der ehemaligen Herzo-Base wären durch die Nutzung der Trasse über die Aurachtalbahn nicht erschlossen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die BI-Variante schnitt in der damaligen Bewertung insbesondere wegen der deutlich höheren laufenden Betriebskosten schlechter ab als die Alternativen T-Netz / L-Netz. Die aktuellen städtebaulichen Entwicklungen im Ortsteil Büchenbach und im Norden Herzogenaurachs lassen nach heutigem Kenntnisstand zusätzliche Fahrgastpotentiale auf dem L-Netz erwarten. Außerdem würde vom Bau der Kosbacher Brücke das gesamte ÖPNV-Angebot, basierend auf den vorliegenden Ergebnissen des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen, erheblich profitieren.

Aus Sicht der Verwaltung wird das vorliegende Konzept zur StUB durch die aktuellen Ergebnisse aus dem Verkehrsentwicklungsplan weiter bestätigt. Die Untersuchung von Verbesserungspotentialen auf der Streckenführung des L-Netzes (z.B. zur besseren Erschließung von Büchenbach) ist im Rahmen der Vorbereitungen zum Zuschussantrag grundsätzlich möglich und seitens der Verwaltung auch vorgesehen.

Seitens der Verwaltung wird die Wiederinbetriebnahme der Aurachtalbahn im Rahmen der Planungen zur StUB derzeit nicht weiterverfolgt, aber auch nicht verbaut.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, nachdem unter TOP 9 über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens zur Stadt-Umland-Bahn entschieden wurde.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 13

PET/002/2015

Bewerbung der Stadt Erlangen für die Durchführung der Landesgartenschau 2024

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Regnitzgrund und das innenstadtnahe Gebiet um die Wöhrmühle sollen nachhaltig und ökologisch aufgewertet werden. Die Ziele für den Bereich sind in 10 Ideen zusammenfasst.

10 Ideen für Erlangen

1. Regnitzgrund – grünes „Bindeglied“ zwischen Ost- und Weststadt
2. Vom Großsparkplatz zum Lebensraum – Stadtentwicklung weiter denken
3. Aufenthaltsort statt Transitstrecke
4. Freizeitflächen für die Innenstadt – Barrieren überwinden
5. Aktivierung Wöhrmühlinsel als Kultur- und Veranstaltungsort
6. Flussraum erlernen – Stadt und Wasser
7. Ökologische Aufwertung und Entwicklung Auenlandschaft und Wässerwiesen
8. Sicherung Artenvielfalt in Stadt- und Infrastrukturnähe
9. Miteinander im Regnitzgrund
10. Landesgartenschau 2024 – Modell für das Regnitztal

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Machbarkeitsstudie Landesgartenschau in Erlangen

Der Stadtrat hat am 26.03.2015 die *Machbarkeitsstudie Landesgartenschau in Erlangen* zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, weitere Planungsschritte durchzuführen, um sich für eine der nächstmöglichen Landesgartenschauen zu bewerben.

Die untersuchten Standorte wurden nochmals intensiv geprüft. Im Ergebnis kristallisiert sich die Wöhrmühlinsel mit den benachbarten Bereichen als geeignetster Ausstellungsort heraus. Konkrete Ziele wurden für den Bereich formuliert, deren Umsetzung im Rahmen einer Landesgartenschau entscheidende Vorteile bietet.

Öffentlichkeitswirksamkeit

Eine Landesgartenschau ist als einmaliges Ereignis sehr öffentlichkeitswirksam. So wird die Aufmerksamkeit weit über Erlangen hinaus für ein halbes Jahr auf den Regnitzgrund gelenkt. Durch ein passendes Begleitprogramm können die Ideen für den Regnitzgrund vermittelt werden und über die Landesgartenschau hinaus präsent bleiben.

Bündelung von Projekten und Impulsgeber für Stadtentwicklung

Eine Landesgartenschau bietet die Möglichkeit eine Vielzahl von Projekten zu initiieren und umzusetzen. Durch diese Bündelung entsteht in kurzer Zeit ein positives Gesamtbild, das weit über den eigentlichen Ausstellungsbereich seine Wirkung entfaltet. Landesgartenschauen werden heute als Impulsgeber für eine umweltgerechte Form der Stadtentwicklung unter Berücksichtigung von sozialen Gesichtspunkten verstanden. Die Sichtweise der Öffentlichkeit auf den Regnitzgrund wird sich durch die neuen Möglichkeiten der Naherholung und die ökologische Aufwertung verändern. Neue Erkenntnisse werden gewonnen, die Richtschnur für andere Maßnahmen im Stadtgebiet sein können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen soll sich für die Durchführung der Landesgartenschau 2024 bei der Gesellschaft zur Förderung der Bayerischen Landesgartenschauen mbH bewerben. Der Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 19. Februar 2016.

Motto unserer Landesgartenschau

ERblüht – Landesgartenschau Erlangen

Der Arbeitstitel wird bis zur Bewerbung entsprechend gestaltet und formuliert werden.

Aktueller Zeitplan Landesgartenschau Erlangen 2024

2016	Entscheidung über Zuschlag durch Bewertungskommission
2016 - 2018	Bürgerbeteiligungsverfahren und Konkretisierung Konzept
2017	Auslobung städtebaulicher und landschaftsplanerischer Wettbewerb für das Ausstellungsgelände
2018 – 2021	Endgültiges Konzept, Kostenschätzung, Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung und Ausschreibung Entwicklung Begleitprogramm
2021 - 2024	Durchführung Baumaßnahmen
2024	ERblüht - Landesgartenschau Erlangen 2024
2024 - 2025	Rückbau der temporären Ausstellung
ab 2025	Allgemeine Nutzung der Dauerausstellung

Durchführung und Finanzierung Landesgartenschau Erlangen 2024

Im Falle eines Zuschlags sehen die Regularien vor, dass eine Durchführungsgesellschaft gegründet wird. Träger der Landesgartenschau wird die Stadt Erlangen und die Gesellschaft zur Förderung der Bayerischen Landesgartenschauen mbH sein.

Ein Finanzierungsplan wird aufgestellt mit einem Investitionshaushalt und einem Durchführungshaushalt.

Nach Sichtung der vergangenen Landesgartenschauen kamen diese mit einer Gesamtinvestitionssumme von durchschnittlich 16 Mio. Euro aus. Aktuell wird seitens der Verwaltung im Falle eines Zuschlags die Bereitstellung von Gesamtinvestitionsmitteln (incl. Förderung) in Höhe von 10 – 16 Mio. € angestrebt. Die untere Grenze von 10 Mio. € ermöglicht

eine solide Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im Regnitzgrund. Mögliche zusätzliche Bausteine einer Landesgartenschau wie zum Beispiel eine weitere Verbindung über die Autobahn BAB A 73 vom Großparkplatz zum Regnitzgrund oder auch eine etwaige Aussichtsplattform südlich der Wöhrmühle sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Der Investitionssumme steht ein maximales Fördervolumen von 3,6 Mio. € für dauerhafte Investitionen seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz gegenüber.

Es wird davon ausgegangen, dass die Kosten für die Durchführung (Organisation, Kulturveranstaltungen, etc.) zum Großteil über die Einnahmen aus Eintrittsgeldern, Werbeeinnahmen und Sponsorengeldern finanziert werden können. So hatten Landesgartenschauen in der Vergangenheit in der Regel Einnahmen zwischen 70 % und 90 % der Durchführungsausgaben.

Veranstaltungskonzept Begleitprogramm

Die eigentliche Ausstellung wird von einem Veranstaltungskonzept begleitet. Für die Landesgartenschau Erlangen 2024 soll ein passendes Begleitprogramm entwickelt werden, um die Ideen für den Regnitzgrund im Sinne einer umweltgerechten Stadtentwicklung zu vermitteln.

Eine Reihe von Kulturveranstaltungen wird im Rahmen der Landesgartenschau stattfinden. Ziel soll sein, das Ereignis Landesgartenschau mit etablierten städtischen Kulturveranstaltungen von überregionaler Bedeutung im Jahr 2024 zu verknüpfen – z. B. Comicsalon im Frühjahr und Poetenfest im Sommer.

Freundeskreis und Beteiligung Öffentlichkeit

Aktuell bildet sich ein Freundeskreis aus prominenten Fürsprechern einer Landesgartenschau in Erlangen.

Im Falle eines Zuschlags für die Landesgartenschau 2024 ist eine intensive Einbindung der Öffentlichkeit geplant. Neue Instrumente und Ideen aus dem aktuellen Programm Zukunftsstadt sollen dabei Anwendung finden.

Verkehrliche Einbindung und Abwicklung Großveranstaltung

Eine Landesgartenschau ist eine Großveranstaltung, die eine gewisse Infrastruktur zum reibungslosen Ablauf erfordert.

Das geplante Ausstellungsgelände, um die Wöhrmühlinsel könnte nicht besser angebunden sein. Der Hauptbahnhof Erlangen befindet sich in fußläufiger Entfernung. Ein hoher Anteil der Besucher, die mit der Bahn anreisen, wird erwartet. Der Weg vom Bahnhof zum Ausstellungsgelände soll inszeniert werden und ein Bild von der anstehenden Entwicklung des Großparkplatzes vermitteln.

Der Ausstellungsbereich ist über die Autobahn BAB A 73 gut für Besucher mit dem Auto zu erreichen. Der Großparkplatz bleibt zumindest im südlichen Teil während der Gartenschau in seiner Funktion erhalten. Über eine zusätzliche Parkieranlage entlang der Autobahn BAB A 73 im Vorgriff einer Entwicklung des Großparkplatzes soll nachgedacht werden. Stellplätze für Busse sind in ausreichender Zahl vorhanden, bzw. können temporär auf dem Großparkplatz bereitgestellt werden.

Für den innerstädtischen Radverkehr soll die Radachse zwischen Ost- und Weststadt während der Veranstaltung aufrechterhalten bleiben.

Flächenverfügbarkeit

Die Grundstücke im aktuell geplanten Kernbereich der Landesgartenschau Erlangen 2024 befinden sich im städtischen Eigentum.

Die Verwaltung ist im Gespräch mit den relevanten Eigentümern im Umfeld.

Ökologische Aufwertung

Ein Schwerpunkt der Landesgartenschau Erlangen soll auf Umweltgerechtigkeit und ökologischer Aufwertung liegen.

Der Flussraum mit seiner besonderen Arten- und Pflanzenwelt soll ins Bewusstsein gebracht werden und die Struktur der Auenlandschaft und Wässerwiesen gestärkt werden. Die landschaftlichen Besonderheiten sollen optimiert werden.

Der Wiesengrund soll ökologisch konzipiert werden und aufgezeigt werden, wie ein gemeinsames Miteinander von Erholungssuchenden, Flora und Fauna sowie Landwirtschaft funktionieren kann.

Die Flora und Fauna in unmittelbarer Innenstadtnähe und der Nähe zu raumbedeutsamen Infrastrukturelementen wie der Autobahn BAB A73 soll untersucht werden, auch um geeignete Maßnahmen – z. B. Rückzugsräume – zum Schutz und Erhalt der Arten- und Pflanzenvielfalt bestimmen zu können.

Das Regnitztal ist auch Überschwemmungsraum. Im Rahmen der Landesgartenschau soll diese Funktion durch geeignete Maßnahmen sichtbar gemacht werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	24.000 €	bei Sachkonto: 543222
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt – Mittel für die Bewerbung stehen bereit
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

1. Auf Antrag der Fraktion der Grünen Liste werden die 10 Ideen für Erlangen wie folgt ergänzt:
Die Ziffer 6 soll lauten „Flussraum erlernen – Stadt, Wasser **und Natur**“
Es soll eine Ziffer 11 „**Essbare Gärten: Von Bauerngarten zu Urban Gardening**“ ergänzt werden.
2. Der Antrag der FWG Nr. 228/2015, die Planungen und die Bewerbung zur Durchführung einer Landesgartenschau 2024 mit sofortiger Wirkung zu beenden, wird mit 6 gegen 41 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen bewirbt sich für die Durchführung der Landesgartenschau 2024. Die Verwaltung wird beauftragt (ggf. unter externer Hilfestellung) die entsprechenden Bewerbungsunterlagen zu erstellen und im Februar 2016 einzureichen.
2. Das Kerngebiet der Landesgartenschau Erlangen 2024 umfasst die Wöhrmühlinsel und benachbarte Bereiche im Regnitzgrund sowie den Großparkplatz.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 41 gegen 6

TOP 14

EB77/007/2015

**Kirchner Skulpturengarten:
SPD-Fraktionsantrag Nr. 136/2015 vom 15.09.2015**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Heinrich-Kirchner-Skulpturengarten, in seiner einmaligen Lage als Landschaftsgarten, versammelt eine große Anzahl von Bronzeplastiken, die das Schaffen des bekanntesten Erlanger Bildhauers, Heinrich Kirchner, widerspiegeln.

Ziel soll sein, sanierungsbedürftige Bereiche des Skulpturengartens zu verbessern und Sichtbeziehungen wieder herzustellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Abstimmung der im o.g. Fraktionsantrag gewünschten Verbesserungen hat Abteilung Stadtgrün mit den beteiligten Verwaltungsbereichen am 07. bzw. 08. Oktober 2015 zwei Ortstermine durchgeführt, um den Umfang der Verbesserungsvorschläge festzustellen. Im Herbst 2015 wird Abteilung Stadtgrün kurzfristig sämtliche Gehölzschnittarbeiten und

Baumpflegemaßnahmen durchführen. Dazu gehört auch das Freischneiden der Sichtbeziehung vom unteren Eingang Burgberggarten zum 'Wanderer'.

Ebenso wird der EB 77, Bereich Abfallwirtschaft, die Wertstoffbehälter an der Burgbergstraße im Frühjahr 2016 so versetzen, dass eine Verbesserung der Gehsteignutzung erreicht wird. Mittels einer Strauchpflanzung unmittelbar am oberen Zaunverlauf soll auch die störende Sichtbeziehung vom oberen Plateau des Burgberggartens auf die Wertstoffbehälter beseitigt werden. Im Zuge dieser Maßnahmen muss allerdings der vorhandene Stabgitterzaun teilweise angepasst werden.

Für einen Großteil der erforderlichen Verbesserungsarbeiten sind im EB 77 keine ausreichenden Budgetmittel vorhanden und müssten bei Realisierung zur Verfügung gestellt werden:

Pos. 1.0

1. Brunneninstandsetzung (GME)	24.500,- €
2. Wassergebundene Wege überarbeiten (773)	9.200,- €
3. Böschungen seith. der Wege abfangen und befestigen (773)	5.400,- €
4. Beschilderungen erneuern (773)	700,- €
5. Sitzbänke erneuern (773)	5.900,- €
6. Abfallbehälter ersetzen (773)	1.600,- €
7. Fortsetzung der Treppenanlage hinauf zum Wanderer (773)	21.100,- €
8. Handläufe an allen Treppenanlagen in Metallausführung (773)	<u>7.800,- €</u>

Gesamtsumme 76.200,- €

Pos. 2.0

9. Treppenaufgang zum unteren Eingang Burgberggarten (zur Bergkirchweih Aufgang Fischbraterie) erneuern	<u>Gesamtsumme 26.500,- €</u>
--	--------------------------------------

Der nicht mehr verkehrssichere Treppenaufgang wurde bei der letzten Sicherheitsbegehung am Bergkirchweihgelände beanstandet. Um eine Vollsperrung der Treppe zu verhindern, muss diese zur nächsten Bergkirchweih zwingend erneuert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durchführung der Gehölz-/Baumpflegearbeiten im Winter 2015/2016. Versetzen der Wertstoffanlage incl. Befestigung, Einhausung, Heckenpflanzung und Zaunarbeiten im Frühjahr 2016.

Durchführung aller anderen gelisteten Maßnahmen nach Bereitstellung der erforderlichen HH-Mittel. Eine Verteilung auf mehrere Jahre ist möglich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	26.500 €	bei IPNr.: (neu) Burgberggarten
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die im Sachbericht aufgezeigten Maßnahmen zur Aufwertung des Burgberggartens werden durch die Verwaltung umgesetzt.
2. Die Verbesserungsmöglichkeiten aus Pos. 1.0 sind aufschiebbar. Angesichts der HH-Situation 2016 werden die erforderlichen Mittel in Höhe von 76.200,- € durch den EB 77 für die HH-Beratungen 2017/18 angemeldet.
3. Die Maßnahmen aus Pos. 2.0 sind sicherheitsrelevant und damit nicht aufschiebbar. Die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von 26.500,- € werden dem EB 77 zur Verfügung gestellt.
4. Der Fraktionsantrag der SPD Nr. 136/2015 vom 15.09.2015 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 15

30-R/035/2015

Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

Sachbericht:

Der Vollzug der Satzung zur Erhebung der Hundesteuer bereitet in der Praxis Probleme. Die Satzung soll daher aus folgenden Gründen geändert werden:

Es wurde ein Verbesserungsvorschlag eingebracht, die Definition der Tatbestände für die Steuerfreiheit wieder detailliert aufzunehmen (vergleichbar der Mustersatzung und auch vergleichbar zu den Satzungen der Städte Nürnberg und Fürth). Begründet wurde der Vorschlag damit, dass durch die detaillierte Definition mehr Rechtssicherheit gegeben sei. Der aktuelle

§ 2 der Satzung führe zu erhöhtem Erklärungsbedarf bei den Bürgerinnen und Bürgern. Teilweise führe dies auch zu unterschiedlichen Interpretationen bei Verwaltung und Bürgern. Differenzen könnten durch eine klare Definition vermieden werden.

Seitens der Abteilung Gemeindesteuern und der Stadtkämmerei wird der Vorschlag unterstützt, weil die Aufnahme der einzelnen Steuerbefreiungstatbestände zur Klarheit und Rechtssicherheit sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen. Es herrscht Klarheit, welche Tatbestände zu einer Steuerbefreiung führen. Die neue Satzungsregelung soll Befreiungen von der Hundesteuer nicht zurückdrängen, es werden künftig durch die Regelung auch nicht mehr Anträge auf Befreiung abgelehnt.

Detaillierte Steuerbefreiungstatbestände waren schon einmal in der Satzung geregelt. In der 9. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 15.10.2003 wurde bemängelt, „dass die meisten Begründungen für Steuerfreiheit und Steuerermäßigung nicht gerade zur Verwaltungsvereinfachung beitragen und auch die Gründe teilweise nicht akzeptabel sind.“ Ziel war die Reduzierung der Ausnahmetatbestände und Entbürokratisierung. Die Hundesteuersatzung wurde demzufolge in die jetzt noch aktuelle Fassung geändert.

Nach über 10 Jahren Praxiserfahrung hat sich jedoch gezeigt, dass die Reduzierung der Befreiungstatbestände eben nicht zur Entbürokratisierung geführt hat; gerade das Gegenteil ist der Fall.

Neben dem § 2 gibt es weitere Änderungswünsche, die ebenfalls zur Klarstellung dienen; diese sind in der Synoptischen Darstellung entsprechend gekennzeichnet.

Im Vorgriff auf den „Erlangen-Pass“ sollen die Abs. 2 und 3 zu § 5 eingefügt werden (entsprechend der Nürnberger Regelung).

Die Änderungen in § 11 bezüglich der Steuermarke dienen ebenfalls der Klarstellung. Es gibt immer wieder Nachfragen von Hundehalterinnen bzw. Hundehaltern, ob die Polizei berechtigt ist, das Vorzeigen der Hundemarke zu verlangen. Für die Aushändigung der Hundesteuer-Ersatzmarke wird seit der Euroumstellung 2,50 € Bearbeitungsgebühr gefordert.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt, die Regelung des Erlangen-Passes kann jedoch zu Mindereinnahmen führen
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Entwurf vom 12.11.2015, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 16

32-1/025/2015

**Baustellensituation und ihre Auswirkungen auf den Verkehr;
Antrag der CSU Stadtratsfraktion vom 22.9.2015 Nummer 140/2015**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Information der Bürgerschaft, der Gewerbetreibenden sowie der politischen Vertreter.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vorstellung der geplanten Maßnahmen und ihre Abhängigkeiten

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 22.9.2015 weist die CSU-Stadtratsfraktion auf die Vielzahl von Straßenbaustellen, die durch ihre erhebliche Verkehrsbeeinträchtigung mehr oder weniger zeitkostende Staus bzw. Umleitungen bedeuten. Insbesondere zur Information der Bürgerschaft beantragt die CSU-Fraktion einen Bericht über die in den nächsten Jahren zu erwartenden bekannten Baustellen bei Straßen und Brücken, die zu Verkehrsbeeinträchtigungen führen.

Bei den einzelnen Maßnahmen ist anzugeben:

- Art und Umfang,
- wer sie durchführt,
- welche Zeitdauer und
- welche Streckensperrungen

mit heutigem Wissen dazu notwendig sind. Auf Grund der Bedeutung für die Gewerbetreibenden wird um Behandlung sowohl im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss sowie im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss gebeten. Der vollständige Inhalt des Fraktionsantrags kann der Anlage 1 entnommen werden. Auf Grund der ungünstig liegenden Ausschusstermine wurde mit der Antragstellerin vereinbart, den Fraktionsantrag einschließlich des Vortrags der Autobahndirektion und des Staatlichen Bauamts im UVPA am 1.12.2015 zu begutachten und dem Stadtrat am 10.12.2015 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Baustellensituation

In den nächsten Jahren stehen verschiedene verkehrsrelevante Baumaßnahmen im Stadtgebiet Erlangen zur Ausführung an. Es handelt sich dabei um Maßnahmen der Autobahndirektion Nordbayern, des Staatlichen Bauamts Nürnberg, der Deutschen Bahn, der Erlanger Stadtwerke AG sowie um städtische Maßnahmen.

Die Maßnahmen der Autobahndirektion Nordbayern sowie des Staatlichen Bauamts Nürnberg und ihren Abhängigkeiten werden im Zuge eines Vortrags durch Vertreter der beiden Dienststellen in der Sitzung des UVPA am 1.12.2015 vorgestellt. Informativ wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Erlangen und Straßenbauverwaltung durch die enge Abstimmung

der vergangenen Monate die Abläufe und den Umfang dieser Projekte unter Berücksichtigung des laufenden Ausbaus der DB bereits soweit optimiert haben, dass deren enge Verzahnung keinen Spielraum für ein Herauslösen oder Verschieben einzelner Teilprojekte zulasse.

Es handelt sich um folgende Baumaßnahmen:

- **Maßnahmen der Autobahndirektion**

- Errichtung Main-Donau-Kanalbrücke A 3 (2. Bauabschnitt bis 11/2015)
- Temporäre Standstreifenfreigabe A 73 in Richtung Norden (2016)
- sechsstreifiger Ausbau der A 3 (2017 - 2022)

- **Maßnahmen des Staatlichen Bauamts**

- Erneuerung der Regnitzbrücke am Herzogenauracher Damm unter Vollsperrung (2016)
- Instandsetzung Kanalbrücke am Herzogenauracher Damm mit halbseitiger Sperrung (2016)
- Sanierung DB Brücke Bayreuther Straße unter Aufrechterhaltung des Individualverkehrs (jeweils 8 Wochen in 2016 und 2017)
- Erneuerung Kanalbrücke Sankt Johann (frühestens ab 2020)
- Neubau operatives Zentrum (2015 - 2020)

- **Maßnahmen der Deutschen Bahn**

- DB-Unterführung Martinsbühler Straße Einbahnstraßenregelung (2015 - 2018)
- DB-Unterführung Münchener Straße Altstädter Friedhof Vollsperrung mit Ausnahme Fußgänger- und Radverkehr (06/2015 - 05/2016)
- DB-Unterführung Bubenreuther Weg einspurige Verkehrsführung (08/2016 - 02/2017)

- **Maßnahmen Tiefbauamt**

- Fahrbahnerneuerung Büchenbacher Damm und Sanierung Flutbrücken mit einstreifigen Verkehrsführung in beide Richtungen (2017)
- Ausbau Schiller- / Loewenichstraße unter Vollsperrung (2017)
- Sanierung Steinforstgrabenverrohrung mit Einschränkungen im Kreuzungsbereich (2017)
- Sanierung Bahnbrücke Pappenheimer Straße mit einspuriger Verkehrsführung (2017)
- Umbaumaßnahmen Paul-Gossen-Straße/Günther-Scharowsky-Straße Siemenscampus (2017/2018)
- diverse, straßenabschnittsbezogene Fahrbahndeckenerneuerungen mit jeweils ca. 2-wöchiger Vollsperrung 2016 ff. in den Monaten Juni - September

- **Maßnahmen Erlanger Stadtwerke**

- Bunsenstraße Leitungserneuerung (Strom/Wasser/Glasfaserkabel) mit halbseitiger Verkehrsführung (2016)

Ein Übersichtsplan über die o. g. Baumaßnahmen (Anlage 2) wird im Sitzungssaal ausgehängt. Die Verwaltung weist informativ darauf hin, dass die dargestellte Aufstellung/Übersicht keinen Anspruch auf Richtigkeit bzw. Vollständigkeit erhebt. Insbesondere die Baumaßnahmen der Stadt Erlangen stellen den momentan bekannten Planungsstand dar. Die dort genannten Maßnahmen und Termine können sich auf Grund von derzeit nicht erkennbaren Gründen verschieben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 140/2015 vom 22.9.2015 ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 17

30/009/2015

**Sparkasse: Gewinne ausschütten und Vorstandsgehälter kürzen;
Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke zum Stadtrat am 26.11.2015**

Sachbericht:

Zu Ziff. 1a des Antrages: „Die gesetzlich mögliche Gewinnausschüttung wird in voller Höhe beschlossen“.

In dem Fraktionsantrag wurde ausgeführt, dass eine Ausschüttung von insgesamt 4,5 Millionen Euro an die Gewährsträger (Anm.: richtig „Trägerkörperschaften“) zulässig wäre. Davon sei nichts an die Stadt ausgeschüttet worden.

Hierzu hat die Sparkasse Erlangen mitgeteilt, dass die Angaben www.forum-landsberg.eu, auf die sich der Fraktionsantrag bezieht, eine sachlich falsche Grundlage sind. Die höchstmögliche Ausschüttung für 2014 hätte 1.522 T€ vor Steuer und somit 1.282 T€ nach Steuer betragen (15% KEST, 5,5% SolZ). Dies korrespondiere auch exakt mit dem vom Verwaltungsrat beschlossenen Spenden- und Sponsoringvolumen von 1.475 T€ (=1.282 T€ zzgl. 193 T€ hälftiger Steuervorteil).

Zu der „fehlenden“ Ausschüttung an die Stadt ist Folgendes auszuführen:

Gemäß § 21 Abs. 3 SpkO kann ein verbleibender Jahresüberschuss auch „an die Verbandsmitglieder für gemeinnützige Zwecke abgeführt“ werden. Dies empfiehlt sich jedoch aus steuerlichen Gründen nicht. Es würde sich um eine Gewinnausschüttung handeln, die zu versteuern wäre. Es käme deshalb nur noch ein um die Steuern verminderter Betrag bei den jeweiligen Empfängern für die im Gesetz vorgeschriebenen gemeinnützigen Zwecke an. Dies kann nicht im Sinne der Stadtverwaltung und des Stadtrates und insbesondere nicht der bedachten Empfänger liegen.

Daher ist es insgesamt gesehen günstiger, wenn die derzeitige Praxis beibehalten wird, dass die Sparkasse über ihren Vorstand die Entscheidungen über die Verwendung des verbleibenden Jahresüberschusses im Rahmen gemeinnütziger Zwecke trifft.

Mit Ziff. 1b wird beantragt, dass das Gehalt der Vorstände auf das Gehalt des Erlanger Oberbürgermeisters begrenzt wird.

Hierzu ist auszuführen, dass bei den Anstellungsbedingungen auch die Marktgegebenheiten berücksichtigt werden müssen, um qualifizierte Vorstände zu gewinnen und zu halten. Im Vergleich zu den Vorstandsgehältern, die von (deutschen) Banken gezahlt werden, ist die Höhe des Gehalts der Vorstände der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen daher angemessen.

Im Übrigen entsprechen die Vorstandsgehälter in Erlangen exakt den Vergütungsrichtlinien des Sparkassenverbands Bayern.

Zu Ziff. 2 des Antrages (Änderung der Gemeindefassung – Anrechnung der Aufwandsentschädigung der Erlanger Verwaltungsräte auf die Stadtratsdiäten, soweit sie 300 Euro pro Verwaltungsratssitzung übersteigen):

Eine Anrechnung sollte nicht erfolgen, da dann Stadtratsmitglieder für die gleiche Stadtratstätigkeit unterschiedliche Aufwandsentschädigung bekommen würden. Dies widerspräche dem Grundsatz der Gleichbehandlung.

Davon völlig zu trennen sind weitere Tätigkeiten von Stadtratsmitgliedern in Aufsichts- oder Verwaltungsräten von Gesellschaften der Stadt bzw. an denen die Stadt beteiligt ist, die teilweise nicht miteinander zu vergleichen sind.

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann beantragt, die Vorlage an den Ältestenrat zu verweisen.
Der Antrag wird mit 7 gegen 41 Stimmen abgelehnt.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik schlägt vor, die Ziffer 2 an den Ältestenrat zu verweisen.
Der Vorschlag wird mit 26 gegen 22 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung zu 1a werden zur Kenntnis genommen.
- mit 45 gegen 3 Stimmen -
2. Die Ausführungen der Verwaltung zu 1b werden zur Kenntnis genommen.
- mit 42 gegen 6 Stimmen -
3. Die Ziffer 2 wird an den Ältestenrat verwiesen.
- mit 26 gegen 22 Stimmen -

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

TOP 18

332/004/2015

Sofortiger Winterabschiebestopp für besonders schutzbedürftige Personen; Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke Nr. 231/2015 vom 29.11.2015 an den Stadtrat am 10.12.2015

Sachbericht:

Zu Punkt 1 des Dringlichkeitsantrags:

Die Ausländerbehörde der Stadt handelt bei der Erfüllung der Aufgaben aus dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) im übertragenen Wirkungskreis. Die Ausländerbehörde der Stadt Erlangen richtet ihr Handeln immer am Grundsatz der größtmöglichen Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen aus.

Liegen die gesetzlichen Tatbestandsvoraussetzungen einer Abschiebung vor und sind keine, etwa gesundheitliche, Ausreisehindernisse feststellbar, ist eine Aufenthaltsbeendigung für die Ausländerbehörde und die Betroffenen jedoch unvermeidbar (siehe § 58 Abs. 1 Satz 1 AufenthG und § 60a Abs. 2 Sätze 1 und 2 AufenthG).

Allein bei der Frage, ob Ausreisehindernisse tatsächlicher oder rechtlicher Art vorliegen, bestehen Chancen durch entsprechende Beratung der Betroffenen aus deren Umfeld, die Abschiebung durch Einlegung von Rechtsmitteln, umgehend nach Bekanntgabe des Ablehnungsbescheides des BAMF, hinauszuschieben. Über diese Rechtsmittel werden die Betroffenen auch von der Ausländerbehörde, vor allem bei erkannten Härtefällen informiert.

Letztlich ist die Feststellung eines Abschiebungshindernisses eine Tatsachenfrage, die nur vom Betroffenen selbst dargelegt werden kann.

Ein Ermessen besteht in Einzelfällen des § 60 a Abs. 2 Satz 3 AufenthG. Dringende persönliche Gründe gegen eine Abschiebung liegen in derartigen Fällen vor, in denen der Ausländer vor dem 21. Lebensjahr eine qualifizierte Berufsausbildung begonnen hat (siehe § 60a Abs. 2 Satz 4 AufenthG). Die Ausländerbehörde der Stadt Erlangen wird in diesen Fällen ihr Ermessen regelmäßig so ausüben, dass zumindest die Berufsausbildung trotz vollziehbarer Ausreisepflicht abgeschlossen werden kann (siehe auch kürzlich geschlossene Vereinbarung mit der Kreishandwerkerschaft).

Personen, die aus sicheren Herkunftsstaaten stammen, fallen jedoch nicht unter diese Regelung (vgl. ebenfalls § 60a Abs. 2 Satz 4 AufenthG).

Zu Punkt 2 des Dringlichkeitsantrags:

Zuständig für den Erlass eines sog. Winterabschiebestopps ist die oberste Landesbehörde, in diesem Fall das Bayerische Staatsministerium des Inneren (siehe § 60a Abs. 1 AufenthG). Eine der-artige Regelung ist in Bayern, anders als in anderen Bundesländern, bisher nicht erlassen worden. Entsprechende Bitten der Stadt Erlangen wurden bereits zu einem früheren Zeitpunkt zuletzt im Herbst 2013 an Herrn Staatsminister Hermann herangetragen. Diese wurden bisher jedoch negativ beantwortet.

Unbeschadet dessen sieht sich die Stadt Erlangen jedoch unverändert stark verpflichtet, eine erneute entsprechende Bitte an das Innenministerium zu richten.

Informativ:

Seit Inkrafttreten des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes kann von einem Bundesland ein Winter-Abschiebestopp nur noch für drei (§ 60a Abs. 1 Satz 1 AufenthG, neu), nicht mehr für sechs Monate erlassen werden.

Protokollvermerk:

Die Erlanger Linke richtet an den Oberbürgermeister folgende Fragen und bittet die Beantwortung zu protokollieren:

1. Negative Ermessensentscheidungen werden immer begründet.
2. Das pflichtgemäße Ermessen wird immer ausgeübt.
3. Die Wahrung der Menschenwürde (Art. 1 GG) ist oberster ermessensleitender Maßstab.
4. Das Amt weist immer unaufgefordert auf mögliche bzw. erforderliche Rechtsmittel hin, um eine Abschiebung abzuwenden und stellt sicher, dass dies von den Betroffenen oder Ihren BeraterInnen verstanden wurde.
5. Das Amt verzichtet, soweit zulässig, auf den Sofortvollzug, wenn Rechtsmittel eingelegt werden.

Die Fragestellungen werden durch den Vorsitzenden OBM Dr. Janik jeweils bejaht.

Herr StR Ortega-Lleras stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag um folgende Ziffer 2 (neu) zu ergänzen:

Der Stadtrat unterstützt ausdrücklich die Bitte der Stadt Erlangen des Ausländer- und Integrationsbeirates, der ehrenamtlichen Flüchtlingsbetreuung in Erlangen sowie der Erlanger Kirchen, an das Bayerische Innenministerium umgehend einen Winterabschiebestopp zu verfügen. Der Antrag wird mit 33 gegen 15 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
- mit 48 gegen 0 Stimmen -
2. Der Stadtrat unterstützt ausdrücklich die Bitte der Stadt Erlangen, des Ausländer- und Integrationsbeirates, der ehrenamtlichen Flüchtlingsbetreuung in Erlangen sowie der Erlanger Kirchen an das Bayerische Innenministerium, umgehend einen Winterabschiebestopp zu verfügen.
- mit 33 gegen 15 Stimmen -
3. Der Dringlichkeitsantrag Nr. 231/2015 der Erlanger Linke vom 29.11.2015 ist damit bearbeitet.
- mit 48 gegen 0 Stimmen -

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

TOP 19

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Frau StRin Wirth-Hücking fragt an, wie es vorkommen konnte, dass zur Einweihung des neuen S-Bahn-Haltepunktes nur die Hälfte der Mitglieder des Stadtrates eingeladen waren. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik teilt mit, dass es keine Einladung der Stadt Erlangen, sondern der Deutschen Bahn war.
2. Herr StR Wening fragt an, warum die Sparkasse Erlangen drei Vorstandsmitglieder braucht. Er bittet um schriftliche Beantwortung.
3. Herr StR Neidhardt fragt an, welche Firma die Dichtheitsprüfung des Fettabscheiders der Imbissbude vor dem Neuen Markt durchgeführt hat.
Herr berufsm. StR sagt eine Klärung der Anfrage hinsichtlich der Dichtheit der Abwasserleitung sowie des Fettabscheiders zu.
4. Herr StR Dr. Höller weist darauf hin, dass der Freistaat Bayern in jedem Bezirk ein Gründerzentrum im Bereich Digitalisierung fördert. Er fragt an, wie die Bemühungen der Stadt Erlangen hierzu sind.
Herr berufsm. StR Beugel teilt mit, dass ein Gespräch mit den Nachbarstädten stattfinden wird. Hierbei soll überlegt werden, wie ein untereinander abgestimmtes Angebot vorgelegt werden kann um einen Förderantrag stellen zu können. Erlangen hat ein Interesse an diesem Gründerzentrum.
5. Herr StR Dr. Höller fragt an, wie das Bauvorhaben im Siemens Healthcare Headquarter vorangeht und ob es eine Möglichkeit gibt, Siemens Healthcare davon zu überzeugen, auch formal den Sitz der GmbH in die Henkestr. 127 zu verlegen.
Herr berufsm. StR Weber antwortet, dass der Bauantrag genehmigt ist. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt zu, bei der Firma Siemens wegen der Verlegung des Firmensitzes nachzufragen.

TOP 20

**Jahresschlussrede des Oberbürgermeisters mit Gedenken
an die im Jahr 2015 verstorbenen Kolleginnen und Kollegen**

Siehe Anlage

TOP 21

Schlusswort für den Gesamtstadtrat durch die FDP-Stadtratsfraktion

Siehe Anlage

Sitzungsende

am 10.12.2015, 21:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: